

Wasserversorgung Geuensee (WVG) Tarifordnung ab **1.06.2009**

1. Anschlussgebühr (*)

a) 1.5 % der Gebäudeversicherungsschätzung (GVL)

b) 1.5 % bei Um- und Erweiterungsbauten von den wertvermehrenden Investitionen gemäss GVL - Schätzung.

(*) *Berechnet werden alle brandversicherten Gebäude (GVL), auch jene, die keinen Wasseranschluss besitzen.*

• Bei Neubauten wird nach Erstellung des Bauwasseranschlusses auf die vorgesehenen Baukosten (siehe Baubewilligung) die Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. (unverzinsliches Bardepositem)

• Bei Umbauten oder Ersatzbauten wird nach Baubeginn auf die wertvermehrende Investition (siehe Baubewilligung) die Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. (unverzinsliches Bardepositem)

Nach Vorliegen der Gebäudeversicherungsschätzung (GVL) wird die definitive Anschlussgebühr in Rechnung gestellt.

2. Grundgebühr pro Jahr

- Einfamilienhäuser Fr. 100.00

- Mehrfamilienhäuser für die erste Wohnung Fr. 100.00

- für jede weitere Wohnung Fr. 50.00

- Landw. Betriebe Fr. 100.00

- Industrie, Gewerbe und öffentliche Bauten 0,2 %
der Gebäudeversicherungssumme (*)

(*) *Berechnet werden alle brandversicherten Gebäude (GVL), auch jene, die keinen Wasseranschluss besitzen.*

3. Verbrauchsgebühren:

a) Wasserzins:

Der jährliche Verbrauch der Abonnenten wird durch Ablesung jeweils Mitte September ermittelt.

Tarif: pro m³ Wasser Fr. 1.20

b) Wasser für Reinigungsfirmen: (Kanalreinigung etc.)

Für den Wasserbezug ab Hydrant muss der speziell hergerichtete Wasserzähler benützt werden.

Reservationen und Rückfragen an Brunnenmeister: Stefan Burkard Tel Nr. 079 260 53 84

Der Wasserverbrauch ist in das Meldeblatt einzutragen. Die Rechnung wird alljährlich Mitte September zugestellt.

Tarif: Grundgebühr pro Auftrag Fr. 100.00

pro m³ Wasser Fr. 1.20

Der gleiche Tarif gilt auch von Wasserbezug für Erdbeerplantagen und dergleichen.

c) Bauwasser:

Tarif: pauschal

EFH: Fr. 300.-; jede weitere Wohnung: + Fr. 20.-;

Gewerbebauten: Fr. 0.10 pro m³ umbautem Raum (SIA)

Die Pauschale beinhaltet die Lieferung, Montage und Demontage durch den Brunnenmeister sowie den Wasserbezug bis zur Inbetriebnahme des definitiven Anschlusses.

Alle Gebühren (Tarife) sind inkl. Mehrwertsteuer von 2,5 %

4. Fälligkeit der Gebühren:

Die Gebühren müssen nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen bezahlt werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahnung erlassen und der gesetzliche Verzugszins berechnet. (Art. 23 Regl. WVG)

5. Inkrafttreten:

Diese Tarifordnung wurde an der Generalversammlung vom **04. Mai 2009** genehmigt und tritt ab **1. Juni 2009** in Kraft